

**Fachausschusssitzung „Bau und Verkehr“ des Stadtteilbeirates Gröpelingen
vom 15.10.2014**

Protokoll

Sitzungsort: Ortsamt West
Waller Straße 99, 28219 Bremen

XI/07/14

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dieter Adam	Frau Christina Vogelsang
Frau Helga Ebbers	Frau Petra Wontorra
Herr Hannes Grosch	Herr Norbert Holzapfel (Vertretung)
Herr Peter Ullrich	

An der Teilnahme sind verhindert:

Herr Torsten Vagts
Frau Gabriele Yardim

Als Gäste können begrüßt werden:

Frau Thurid Lampe	SUBV
Frau Georgia Wedler	SUBV

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

TOP 1: Beschluss der Tagesordnung

TOP 2: Genehmigung des Protokolls Nr. XI/06/14 vom 17.09.2014

TOP 3: Bauvorhaben Gröpelinger Heerstraße 201/203 (ehem. „C.A. Klein“-Gebäude) und Bauplanung Gelände St.-Joseph-Schule
dazu: Frau Georgia Wedler und Thurid Lampe / SUBV, Bauordnung

TOP 4: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten

- Fahrradbügel am Ohlenhof
- Bauvorhaben „Korbflechterweiden“

TOP 5: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes/Aussprachebedarf

Nicht-öffentlich:

TOP 6: Stellungnahmen zu Bauvorhaben

TOP 1: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt und unter Punkt 4 um folgende Punkte ergänzt:

- Oslebshäuser Wurth/Oslebshäuser Dorfstr. 7
- Geschwindigkeitsbegrenzung Oslebshäuser Dorfstr.
- Oslebshäuser Heerstr. 143
- Dockstraße/Grünzug Lindenhof
- Sachstand Bauvorhaben Ritterhuder Heerstr.
- BSAG-Baustelle Gröpelinger Heerstr.
- Fahrradwege am Oslebshäuser Heerstraßenzug
- Garagenhof Oslebshäuser Landstr.
- Kennzeichnung der Ausfahrten des Aldi-Supermarktes an der Ritterhuder Heerstr.
- Pumpwerk Oslebshäuser

TOP 2: Genehmigung des Protokolls Nr. XI/06/14 vom 17.09.2014

Das o.g. Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Bauvorhaben Gröpelinger Heerstraße 201/203 (ehem. „C.A. Klein“-Gebäude) und Bauplanung Gelände St.-Joseph-SchuleGröpelinger Heerstraße 201/203:

Im Beisein der Vertreterinnen der Fachbehörde werden die strittigen Punkte der Stellungnahme des Beirates baurechtlich erörtert. Frau Wedler stellt dabei heraus, dass eine Klarstellung seitens des Beirates erwünscht ist, ob die Kenntnisnahme tendenziell auf eine Zustimmung oder einer Ablehnung des gesamten Projektes hinausläuft, da bei der Erstellung des Bauvorbescheides eine hinreichende Rechtssicherheit für den Antragsteller herzustellen sei.

Auf die einzelnen Monita der Stellungnahme vom 17.09.2014 wird sodann eingegangen.

- „Ausreichende Versorgung mit Parkplätzen und Zuwegungsmöglichkeiten für den Zuliefererverkehr und die Angebote im Servicebereich“: Im Rahmen der Bauvoranfrage hat sich der Investor zu dem Punkt noch nicht eingehend eingelassen. Aufgrund des schwierigen Zuschnitts des Baugrundstücks ist für die Herstellung von Parkflächen wenig Raum gegeben, da sich gem. Stellplatzortsgesetz ein Normbedarf errechnet und jenseits der Ausweisung von Parkflächen auch alternativ auch Ablösungsmöglichkeiten in Betracht kommen.
- „Barrierefreiheit“: Es ergeht der Hinweis der Fachbehörde, dass aus Praktikabilitätsgründen, die Maisonette-Wohnungen vom Kriterium der Barrierefreiheit ausgeschlossen sind.
- „Gestaltung der Außenfassade“: Hier ergeht der Verweis auf den stadtteilübergreifenden „Trend der Zeit“, der nach Darstellung von Frau Wedler einem angemessenen Verhältnis zwischen vertikalen und horizontalen Gestaltungselementen Rechnung trägt.
- „Abstimmung mit dem IEK-Programmmodul 'Schaufenster', um den Platzcharakter zu wahren“: Aus Sicht des Baurechts handelt es sich bei dem IEK-Projekt um informelle Planungen die von Seiten der befassten Fachbehörde nicht berücksichtigungsfähig sind und vom Bauprozess im Übrigen abgetrennt von der Platzgestaltung zu sehen ist, da das IEK-Programm grundsätzlich nicht in einzelne Bauprojekte eingreift.

Der FA „Bau und Verkehr“ beharrt in der Frage der Parkraumgestaltung darauf, dass der Investor ein Parkplatzkonzept im weiteren Verfahren klärt. Ihm wird nahegelegt, sich mittelfristig zu äußern, ob er die Bereitstellung von Parkplätzen oder deren „Ablösung“ gem. Mobilitätsgesetz vorzieht.

Bauplanung Gelände St.-Joseph-Schule/Oslebshausen:

Das Stephanswerk Osnabrück beabsichtigt als Eigentümerin eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes St.-Joseph zu vermarkten. Gem. einer Bauvoranfrage soll die Grundfläche als Baugrund für fünf Reihen- und drei Einzelhäuser nebst zugehörigen Garagen (Anlage 1) erschlossen werden, bevor die Veräußerung der beplanten Grundflächen an private Bauherren erfolgen soll. Lt. Auskunft der Bauordnung wurden Baumschutz- sowie nachbarschaftliche Belange entsprechend berücksichtigt.

Die damit in Verbindung stehende Frage nach Wiederherstellung des ehemals parallel verlaufenden Stichweges zum Menkenkamp (vgl. FA „Bau und Verkehr“ v. 16.07.2014) wurde auf Wunsch eines FA-Mitgliedes nochmalig erörtert (s.u.).

TOP 4: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten

Pumpwerk Oslebshausen: Nachdem die Pläne zu einer kulturellen Nutzung durch das Landesdenkmalamt endgültig verworfen wurden, besteht durch den Eigentümer Micheli Grundstücks-GmbH ein Vermarktungsinteresse im Wege einer Reihenhausbauung. Die Löschung einer notariellen Rückkaufauflassungsvormerkung durch die Stadtgemeinde Bremen steht dem Vernehmen nach kurz bevor. Einer erneuten kulturellen Nutzung und Verstaatlichung wird keine Realisierungschance eingeräumt, da hierbei eine gewinnerwirtschaftende Nutzungsoption nicht in Aussicht steht.

Fahrradbügel am Ohlenhof: Der Beirat erteilt der Initiative, am Ohlenhof 8 (entlang der dem Ohlenhof-Platz zugewandten Seite der Deutschen-Bank-Filiale) 4 doppelte Fahrradbügel für insgesamt 16 Fahrräder zu errichten, mehrheitlich unter der Begründung eine Absage, dass diese zu sehr in den Raum des Platzes hineinragen. Da grundsätzlich aber die Notwendigkeit gesehen wird, die Stellmöglichkeiten für Zweiräder in diesem Bereich zu erweitern, sollen dies bezügliche Optionen auf

der ersten Sitzung des IEK-Entwicklungsgremiums zur Sprache kommen, um eine mögliche Realisierung über die angeschlossenen Projektfamilien zu erörtern.

Bauvorhaben „Korbflechterweiden“: Es wurde auf dem Gelände Oslebshauer Landstraße/Wohlers Eichen nahe dem Bahndamm (sog. „Korbflechterweisen“) abgeladener Erdaushub beobachtet, da hier offenbar in Planung steht, Garagen zu errichten. Anfrage bei der Fachbehörde und Sachstandsmitteilung auf der kommenden Bauausschusssitzung.

Geschwindigkeitsbegrenzung Oslebshauer Dorfstraße: Im Bereich Wohlers Eichen/Pennigbütteler Str./Alte Landstr.: Obgleich dieser Bereich einer Geschwindigkeitsbegrenzung (Zone 30, Vz. 274) ausgestattet ist, beklagt die Anwohnerschaft schnelle Durchfahrten, vor allem in den Nachmittags- und Abendstunden. Es wird gegenüber der Verkehrsbehörde sowie der örtlichen Polizeidienststelle darauf gedrungen, eine verbesserte Sichtbarkeit des Verkehrszeichens herstellen und für stichpunktartige Verkehrsüberwachung Sorge zu tragen, um deren Einhaltung durch die VerkehrsteilnehmerInnen zu erzwingen.

Oslebshauer Heerstraße 143: Anwohnerbeschwerde: Ein Vorgarten wurde überbaut und durch eine Shisha-Bar gastronomisch genutzt, so dass sich die AnwohnerInnen mit vermehrtem Lärm bis in die späten Abendstunden konfrontiert sehen. Es wird eine Anfrage an das Stadtamt gerichtet, ob eine Sondernutzungserlaubnis vorliegt und was widrigenfalls unternommen werden kann.

Fahrradwege am Oslebshauer Heerstraßenzug: Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Radwegebenutzungspflicht entlang der Oslebshauer Heerstraße durch das ASV aufgehoben wurde. In diesem Bereich des Heerstraßenzuges finden sich noch lediglich zwei Verkehrszeichen „Radweg“ (Vz. 237). Es wird auf die weitreichenden Folgen (Einstellung einer laufenden Pflege der Radwege sowie mögliche Verlagerung des nichtmotorisierten Zweiradverkehrs auf die Fahrbahn) hingewiesen und eine rechtliche Klärung durch das ASV eingefordert.

Dockstraße/Grünzug Lindenhof: Infolge einer Reihe von Beschwerden der Anwohnerschaft aufgrund der unebenen Pflasterung im Bereich der sog. „Grünen Dockstraße“ zwischen Lindenhofstr. und der KiTa des Sozialwerks der Freien Christengemeinde, spricht sich der FA „Bau und Verkehr“ dafür aus, eine ebene „Schneise“ von 1-1,50 m Breite zu schaffen, die es Menschen mit Mobilitätseinschränkung ermöglicht, die Stelle problemlos zu passieren. Eine entsprechende Aufforderung ergeht an das ASV.

Sachstand Bauvorhaben Ritterhuder Heerstraße: Das Gesamtvorhaben wird an anderer Stelle noch einmal besprochen, sowie sich Konkreteres ergibt. Eine Sachstandsanfrage bei IB als federführender Stelle wird zuzeiten ergehen.

BSAG-Baustelle Gröpelinger Heerstraße: Auf dem Schotterrasen in der Gleismitte sammelt sich bei starkem Regen das Wasser und fließt offenbar zeitverzögert ab, so dass es zu Pfützenbildungen kommt. Da sich der Schotterrasen zudem erheblich unter dem Niveau der Teerdecke befindet, können Einsatzwagen der Polizei sowie Rettungsfahrzeuge diesen Streifen entsprechend schlecht nutzen. Hinsichtlich dieses Problems sowie dem der Restasphaltablagerungen rund um die Gleise erging auf die Nachfrage eines Beiratsmitgliedes offenbar bereits die Zusage durch die BSAG, die Missstände zu beheben.

An die Adresse des ASV soll zudem eine Aufforderung ergehen, für die Nebenanlagen der BSAG-Haltestelle an der Kreuzung Gröpelinger Heerstraße/In den Barken und Grasberger Straße Barrierefreiheit herzustellen.

Kennzeichnung der Ausfahrten des Aldi-Supermarktes an der Ritterhuder Heerstraße (Anlage 2): Es wird in der Angelegenheit ein Prüfauftrag an das ASV und das Polizeirevier Gröpelingen erteilt.

TOP 5: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes/Aussprachebedarf

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Vorsitz/Protokoll:

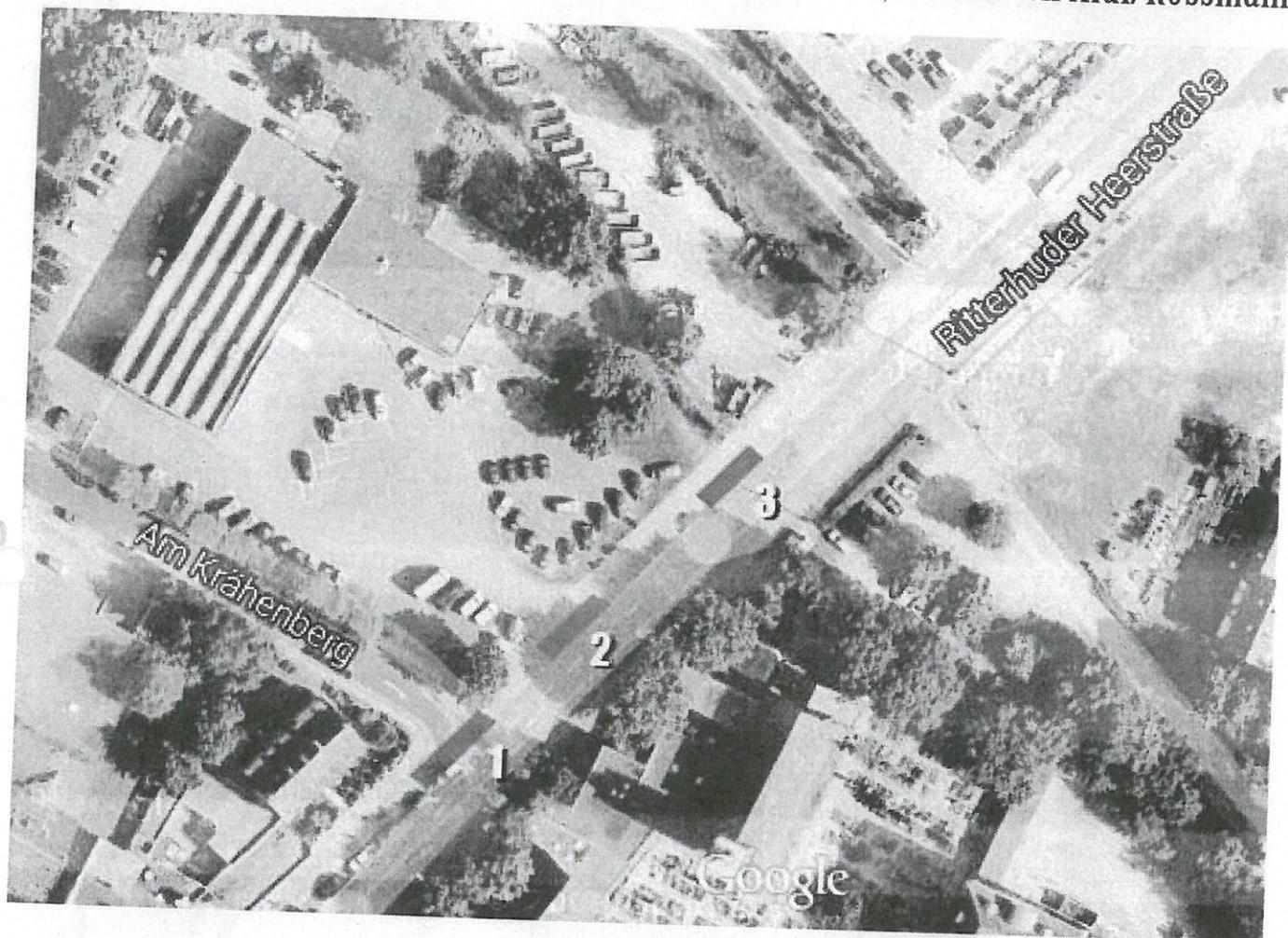
Ingo Wilhelms

Sprecher:

Peter Ullrich



Verkehrssituation für Radfahrer, Ritterhuder Heerstraße, Ausfahrten Aldi/Rossmann



Bei dem Radfahrweg an der Ritterhuder Heerstraße auf Seiten (und Höhe) von Aldi und Rossmann handelt es sich um einen rechts- und linksbefahrenen Weg für Radfahrer. Für Autofahrer, die die Straße Am Krähenberg oder die Rossmann/Aldi Parkplätze ein- oder ausfahren wollen, erschließt sich diese Situation nicht offensichtlich, woraus sich gefährliche Situationen für Radfahrer ergeben. Auf Anfrage einer Bürgerin hin wird deshalb vorgeschlagen, den Radfahrweg durchgehend rot zu markieren, über die Ausfahrbereiche und die Straße Am Krähenberg hinweg. Weiterhin wird angeregt, jeweils das entsprechende Fahrradsymbol auf die Straße aufzusprühen.

